

## Türkei: Verfassungsreform, Kämpfe im Nordirak, Verhandlungen mit der EU

Die innenpolitische Debatte in der Türkei wird seit einigen Monaten von Spekulationen um die geplante neue Verfassung geprägt. Die regierende Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei (AKP) hatte die Ausarbeitung einer „zivilen“ Verfassung (die geltende Verfassung ist vom Militär 1982 durch ein Referendum eingeführt worden) bereits während des Wahlkampfes im Sommer 2007 zu ihrem Hauptthema gemacht. Nach dem überragenden Wahlsieg am 22. Juli 2007 wurden dann die Vorbereitungen eines neuen Verfassungsentwurfs mit Nachdruck vorangetrieben. Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan berief eine unabhängige Expertenkommission unter der Leitung von Prof. Ergun Özbudun ein, die im August 2007 einen ersten Textentwurf der Verfassung vorlegte. Der Text ist für eine kurze Zeit lang im Internet aufgetaucht, wurde dann aber unter Verschluss genommen und wird seit dem von Experten und Parteigremien der AKP unter Aufsicht des Stellv. AKP-Vorsitzenden Dengiz Mir Mehmet Firat begutachtet und redigiert.

Der Verfassungsentwurf sollte eigentlich bis Ende 2007 dem Parlament zur Abstimmung vorgelegt werden. Danach sollte laut Wunsch der AKP eine Volksabstimmung (möglichst im Frühjahr oder Sommer 2008) über die Verfassung entscheiden. Im Parlament braucht die Verfassung 3/5 der Stimmen zur Verabschiedung (bei 2/3 der Stimmen kann sie ohne Referendum in Kraft treten), beim Volksentscheid reichen mehr als 50% der Stimmen (unabhängig von der Wahlbeteiligung) aus.

Diese Terminplanung hat sich aber als unrealistisch erwiesen. Offensichtlich ist der

AKP bewusst geworden, dass die Änderung eines so wichtigen Dokumentes wie der Verfassung nicht einfach durch Beschluss der regierenden Partei herbeigeführt werden kann, sondern dass sie auf einem breiten gesellschaftspolitischen Konsens basieren muss. Vor allem gilt es, Befürchtungen der säkularen Kräfte auszuräumen, mit der neuen Verfassung solle die laizistische Grundordnung der Türkei unterhöhlt werden. In diesem Zusammenhang wird insbesondere über die mögliche Aufhebung des Kopftuchverbotes an den Universitäten kontrovers diskutiert. Kritiker des Kopftuchs befürchten, eine Aufhebung des Verbots würde zu einer Polarisierung und schleichenden Islamisierung an den Hochschulen führen. Heftige Reaktionen haben jüngste Äußerungen von Ministerpräsident Erdoğan in den türkischen Medien ausgelöst. „Wir glauben, dass Menschen das Kopftuch tragen, um ihrer religiöse Pflicht zu erfüllen. Jetzt wird daraus ein politisches Symbol gemacht. Auch wenn das Kopftuch als politisches Symbol getragen wird, ist dies ein Verbrechen?“, wird Erdoğan in der Presse zitiert (15.01.2008). Politiker der Opposition sehen darin den Auftakt zu einer weiteren Politisierung und Ideologisierung der Kopftuchdebatte.

Wichtiger als die Kopftuchfrage sind jedoch der Aspekt der Neujustierung der Machtverhältnisse und Kompetenzen im Staatsgefüge und die Stärkung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Laut kursierenden Gerüchten sollen die Kompetenzen des Staatspräsidenten zu Gunsten der Regierung und des Parlaments beschnitten und einige Befugnisse des Militärs eingeschränkt werden. Dies fordert seit längerem die EU als Vor-

aussetzung für die EU-Beitrittsfähigkeit der Türkei.

Die AKP hat angekündigt, noch im Januar 2008 ihren Verfassungsentwurf zu veröffentlichen und einer öffentlichen Debatte zu unterziehen. Der Verfassungsprozess soll nach jetzigem Zeitplan im März 2009 mit einem Volksentscheid, der zeitgleich mit den Kommunalwahlen abgehalten wird, abgeschlossen werden.

Die Vorschläge der Expertengruppe um Prof. Özbudun zur Verfassung enthalten u. a. folgende Elemente:

Die Rechtstaatlichkeit soll gestärkt werden. Entscheidungen aller staatlichen Organe, einschl. des Staatspräsidenten, des Militärs und der Militärgerichte, sollen der Kontrolle ziviler Gerichte unterstellt werden. Die Vollmachten des Präsidenten sollen eingeschränkt und die Unabhängigkeit der Justiz gestärkt werden.

Die Europäische Menschenrechtskonvention mit Garantie der Grundrechte und Freiheiten wird in die Verfassung übernommen. Der Religionsunterricht soll eine Pflichtvariante mit Ethikunterricht und allgemeinen Religionsunterricht (mit informativen Charakter) und einer optionalen Variante des Islamunterrichts (mit religiösen Charakter) umfassen.

Das Kopftuchverbot für Studentinnen an den Universitäten soll aufgehoben werden (dies muss in der Verfassung geregelt werden, weil das bisherige Verbot auf einem Urteil des Verfassungsgerichts beruht).

Die Definition des Türkentums wird geändert: *"...alle Bürger, die sich der türkischen Staatsbürgerschaft verpflichtet fühlen werden als Türken bezeichnet"* (bisher *"...sind Türken"*).

Der Hochschulrat YÖK soll beibehalten werden, allerdings mit weniger Kompetenzen (mit einer Planungs- und Koordinationsfunktion). Die Mitglieder werden zur Hälfte von der Regierung ernannt und zur Hälfte von den Universitäten gewählt.

Die 17 Richter des neuen Verfassungsgerichts werden zum Teil (8) vom Parlament (mit 3/5 Mehrheit) und zum Teil (9) von den hohen Gerichten (Oberstes Gericht, Verwaltungsgericht, Rechnungshof) ernannt (nicht wie bisher vom Staatspräsidenten und der Regierung).

Im Zusammenhang mit der Erfüllung der EU-Beitrittskriterien wird auch intensiv über die Abschaffung, bzw. Änderung des Paragraphen 301 des Strafgesetzbuchs diskutiert. Diese seit langem umstrittene Klausel stellt die „Herabwürdigung des Türkentums, der Republik, ihrer Organe und Institutionen“ unter Strafe. Justizminister Mehmet Ali Şahin hat bereits eine Abänderung des Paragraphen ausgearbeitet. Mit ihr soll verhindert werden, das künftig nationalistische Gruppen das Strafrecht dafür nutzen, kritische Autoren und Intellektuelle vor Gericht zu stellen. Die Formulierungen des Paragraphen sollen entschärft werden und die Eröffnung eines Strafverfahrens auf dessen Grundlage nur noch mit Genehmigung des Justizministers möglich sein. Der für Mitte Januar angekündigte Reformentwurf ist allerdings vorerst wieder verschoben worden. In der türkischen Presse wurde vermutet, dass es ein Zerwürfnis zwischen gemäßigten und nationalkonservativen Kräften innerhalb der AKP-Regierung gebe. Die linksliberale Zeitung Taraf zitierte Vizepremier Cemil Çiçek, der sagte, der Paragraph 301 interessiere „keinen Menschen in der Türkei“. Taraf brachte dann einen Tag später die Schlagzeile „Sage das Raket Dink ins Gesicht“. Raket Dink ist die Witwe des armenischstämmigen türkischen Journalisten Hrant Dink, der wegen des Paragraphen 301 verurteilt wurde und der vor einem Jahr am 19. Januar 2007 von Ultranationalisten ermordet worden ist.

Ein parteiübergreifendes und die Berichterstattung der türkischen Medien dominierendes Thema ist nach wie vor der Kampf gegen die Kurdische Arbeiterpartei PKK. Der Konflikt hatte sich im Laufe des Jahres 2007 zugespitzt. Nachdem am 21. Oktober 2007 eine aus dem Nordirak infiltrierte Gruppe von 200 PKK-Terroristen einen Grenzposten der türkischen Armee in der südöstlichen Provinz Hakkari angegriffen hatte und dabei

21. Januar 2008

[www.kas.de](http://www.kas.de)

[www.kas.de/tuerkei](http://www.kas.de/tuerkei)

12 Soldaten tötete und 8 weitere in den Nordirak verschleppte, ging durch das Land eine Welle der Entrüstung. Die Türkei kündigte militärische Gegenmaßnahmen gegen PKK-Stellungen im nordirakischen Grenzgebiet an. Das Parlament ermächtigte die Regierung in Ankara, diesbezüglich Truppen in den Nordirak zu entsenden. Inzwischen hat die Armee bis zu 100.000 Soldaten und militärische Ausrüstung an der irakischen Grenze zusammengezogen. Zunächst hat sich die Türkei jedoch mit Angriffen im Nordirak zurückgehalten und angekündigt, militärische Maßnahmen erst zu einem späteren Zeitpunkt zu ergreifen. Angesichts der fragilen Situation im Irak war offensichtlich, dass für Operationen im Nordirak eine Abstimmung mit den USA erfolgen muss. Die Türkei hatte schon seit längerem von den Amerikanern ein schärferes Vorgehen gegen die PKK im Irak gefordert. Die Einsetzung eines amerikanischen und eines türkischen Sonderbeauftragten zur Koordinierung des Kampfes gegen die PKK hatte allerdings keine greifbaren Ergebnisse gebracht. Die türkische Seite machte wiederholt klar, dass ihr die bisherigen Zusagen und Vorgehensweisen der USA nicht ausreichen. Bei seinem Besuch in Washington Anfang November 2007 bekam Ministerpräsident Erdoğan von Präsident Bush die notwendige Unterstützung für den Kampf gegen die PKK im Nordirak. Bush bezeichnete die PKK als eine terroristische Organisation, die ein gemeinsamer Feind der Türkei, der USA und des Irak sei. Vereinbart wurden „begrenzte und gezielte Aktionen gegen die PKK“, die von der türkischen Armee ausgeführt und mit US-Geheimdienstinformationen unterstützt werden sollen. Ferner wurde ein ständiger Austausch zwischen den Militärführungen beider Länder beschlossen, in dem auch der amerikanische Oberkommandierende im Irak, General Petraeus, eingebunden ist. Ein türkischer Einmarsch mit Bodentruppen ist somit zunächst abgewendet worden.

Zu ersten militärischen Aktionen kam es am 1. Dezember 2007, als die türkische Armee mit Artilleriebeschuss und gezielten Kommando-Aktionen PKK-Ziele in den nordirakischen Kandilbergen angriff. Am 16. Dezember wurde auch eine Luftoffensive gestartet, bei der türkische Kampfflugzeuge mit Hilfe

von US-Geheimdienstinformationen PKK-Stellungen bombardierten, teilweise bis zu 180 km von der türkisch-irakischen Grenze entfernt. Bis Mitte Januar sind vier weitere Luftangriffe geflogen worden. Die Reaktion der PKK ließ nicht lange auf sich warten: bei einem Bombenanschlag in der südostanatolischen Stadt Diyarbakır kamen 6 Menschen zu Tode, 67 weitere wurden verletzt.

Die US-Regierung hatte ihre Unterstützung für gezielte Aktionen gegen die PKK damit bedingt, den Antiterrorkampf mit Entwicklungsmaßnahmen im türkischen Südosten zu flankieren. Auch die Regierung in Ankara ist sich dessen bewusst, dass das Problem der PKK nicht allein mit militärischen Mitteln gelöst werden kann. Die Zeitung Zaman berichtete am 13. Dezember 2007 über einen umfangreichen Plan der Regierung zur Entwicklung des Südostens der Türkei, mit dem der Kampf gegen den Terrorismus ergänzt werden soll. Dabei sollen 1,45 Mrd YTL (ca. 0,9 Mrd. Euro) zur Entwicklung südostanatolischer Dörfer ausgegeben werden, zusätzlich sollen neue Strassen, Wasserleitungen, Schulen und Krankenhäuser gebaut werden. Mit umfangreichen Infrastrukturmaßnahmen sollen die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen verbessert werden. Vorübergehend wurde auch über ein neues Amnestiegesetz für PKK-Mitglieder, die ihre Waffen niederlegen, nachgedacht. Weiterhin mangelt es aber an Konzepten zur Lösung der kulturellen Bedürfnisse der kurdischen Bevölkerung. Das kurdische Problem ist nach wie vor eine große Herausforderung für die Türkei. Im Kampf mit der PKK wurden seit 1984 mehr als 37.000 Menschen getötet. Die Türkei, die EU und die USA betrachten die PKK als terroristische Organisation, in Deutschland ist die PKK seit 1993 verboten.

Die Verhandlungen zwischen der Türkei und der EU sind ins Stocken geraten. Zwar wurden 2007 während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft drei neue Verhandlungskapitel eröffnet, der erforderliche Reformprozess ist jedoch im vergangenen Jahr aufgrund der innenpolitischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Krise um die Präsidentschaftswahl und der vorgezogenen Parlamentswahl de facto zum Stillstand ge-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

AUSLANDSBÜRO TÜRKEI

JAN SENKYR

21. Januar 2008

[www.kas.de](http://www.kas.de)

[www.kas.de/tuerkei](http://www.kas.de/tuerkei)

kommen. Einschließlich der am 19. Dezember 2007 aufgenommenen Kapitel „Trans-europäische Netze“ und „Europäischer Gesundheits- und Verbraucherschutz sind nun insgesamt sechs von insgesamt 35 Verhandlungsbereichen mit der EU eröffnet. Acht Kapitel bleiben aufgrund der Weigerung der Türkei zur Erfüllung des Ankara-Protokolls (Öffnung türkischer Häfen und Flugzeuge für südzypriotische Schiffe und Flugzeuge) auf Eis gelegt. Die türkischen Medien waren über die Streichung des Begriffs „Beitrittsverhandlungen“ mit der Türkei aus dem Schlussdokument des EU-Gipfels am 14. Dezember 2007 äußerst verärgert, die türkische Regierung gab sich diesbezüglich allerdings eher gelassen.

Staatspräsident Abdullah Gül erklärte gegenüber der türkischen Presse am 17. Januar, das Jahr 2008 werde für die Türkei ein „EU-Jahr“ sein. 2007 habe man wertvolle Zeit verloren, die es nun aufzuholen gelte. Ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Forcierung der EU-Harmonisierung sei in Vorbereitung. „Wir haben eine Roadmap. Es wird Verbesserungen im Interesse des türkischen Volkes geben, und gleichzeitig werden die Positionen der Gegner der Türkei in der EU geschwächt werden“, wird Gül zitiert.